

Begl. Abschrift:

II Urkundenrolle-Nr. 966/93

Notariat II Wertheim

Referat

Öffentliche Urkunde

über

A u f l a s s u n g

zwischen

Frau Elisabeth **Muck**, geb. Hildenbrand,
97900 KÜlsheim, Badersrain 5

und

dem Cullesheimer Kreis Heimat- und
Kulturverein KÜlsheim e.V. mit dem
Sitz in KÜlsheim

Jahr 19 93

Auszuscheiden im Jahre 20

Beurkundet in Wertheim in den Diensträumen des Notariats am
siebten Oktober neunzehnhundertdreißig

- 7.10.1993 -

Vor dem Notariat II Wertheim am Main

Gegenwärtig: Dr. Horst-Günther Schmidt, Richter am OLG
als Notarvertreter

Es ist anwesend, unbedenklich geschäftsfähig, persönlich
bekannt:

Frl. Martina Esche, Geschäftsstellenbeamtin beim Notariat
Wertheim,

handelnd nicht für sich selbst, sondern für

1. Frau Elisabeth Muck, geb. Hildenbrand, geb. am 6.1.1937,
Külsheim, Badersrain 5,
2. den Cullesheimer Kreis Heimat- und Kulturverein Külsheim
e.V. mit dem Sitz in Külsheim, vertreten durch den 1.
Vorsitzenden Klaus Heußlein, geb. am 20.10.1939, Külsheim,
Reutenbüschel 9,

aufgrund Vollmacht in der Urkunde des Notariats Wertheim II
UR 550/93 vom 1.7.1993 unter Befreiung von den Beschränkungen
des § 181 BGB.

Die Anwesende erklärt namens der Vertretenen zur öffentlichen
Urkunde

A U F L A S S U N G:

§ 1

Ich nehme Bezug auf die oben genannte Urkunde des Notariats

Wertheim. Die Voraussetzungen zur Erklärung der Auflassung liegen vor.

Meine Vollmachtgeber sind darüber einig, daß das im Grundbuch von Kulsheim Nr. 3191 eingetragene Grundstück Flurst. Nr. 354, Gebäude- und Freifläche, Kirchbergweg 22 mit Größe : 1,78 ar, Gemarkung Kulsheim von Elisabeth Muck auf den Cullesheimer Kreis Heimat- und Kulturverein Kulsheim e.V. zu Alleineigentum übergeht.

Veräußerer bewilligt und Erwerber beantragt die Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch.

§ 2

Erwerber bewilligt und beantragt gleichzeitig mit Vollzug des Eigentumswechsels die Löschung der aufgrund der oben genannten Urkunde eingetragenen Auflassungsvormerkung unter der Voraussetzung, daß dem Grundbuchamt beeinträchtigende Zwischenanträge Dritter nicht vorliegen.

§ 3

Die Kosten dieser Urkunde trägt der Cullesheimer Kreis-Heimat- und Kulturverein, er beantragt Gebührenbefreiung gemäß § 7 LJKG. Gemäß vorgelegter Bescheinigung des Finanzamtes vom 31.7.1990 St.Nr. 80089/06131 ist der Verein als gemeinnützig anerkannt. Er erwirbt für gemeinnützige Zwecke (Heimatmuseum).

§ 4

Schluß:

1. Beantragt werden:

- a) Ausfertigung für das Grundbuchamt Kilsheim zum Vollzug.
- b) VA.
- c) Je eine begl. Abschrift für die Beteiligten.

2. Die erforderlichen Belehrungen nach dem Beurkundungsgesetz wurden erteilt. Auf Grundbucheinsicht des Notars wurde verzichtet.

Vorgelesen, genehmigt, eigenhändig unterschrieben:

Martina BCB

H. Müller, Notar

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift
mit der Urschrift wird beglaubigt.

Wertheim, den 08. Okt. 1993
Notariat

Dr. Schmidt, Notarvertreter
(Dr. Schmidt)



*Cullshheimer Kreis
zu Hd. Herrn Klaus Heußlein
1. Vorsitzender*